

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 34

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Gewehrfabrikanten
für Umänderung von Gewehren kleinen Kalibers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scharfschützen-Kompagnien.

Landwehr.

- Nr. 6, Luzern.
- Nr. 7, "
- Nr. 8, Uri.
- Nr. 11, Obwalden.
- Nr. 14, Zug.
- Nr. 18, Appenzell A.-R.
- Nr. 20, St. Gallen.
- Nr. 25, Graubünden.
- Nr. 26, "
- Nr. 38, Wallis.
- Nr. 39, "
- Nr. 43, Genf.

Artillerie.

Positions-Kompagnien.

Landwehr.

- Nr. 3, Zürich.
- Nr. 4, "
- Nr. 5, Bern.
- Nr. 6, "
- Nr. 7, Luzern.
- Nr. 9, Freiburg.
- Nr. 10, Solothurn.
- Nr. 11, Baselstadt.
- Nr. 12, Baselland.
- Nr. 13, St. Gallen.
- Nr. 15, Aargau.
- Nr. 16, Waadt.
- Nr. 17, "
- Nr. 18, "
- Nr. 19, "
- Nr. 20, "
- Nr. 21, "
- Nr. 22, Wallis.
- Nr. 23, Neuenburg.
- Nr. 24, Genf.
- Nr. 25, "

Park-Kompagnien.

Landwehr.

- Nr. 8, Luzern.
- Nr. 14, St. Gallen.

Genie.

Sappeur-Kompagnien.

Landwehr.

- Nr. 1, Zürich.
- Nr. 2, Bern.
- Nr. 3, Aargau.
- Nr. 4, Tessin.
- Nr. 5, Waadt.
- Nr. 6, Genf.

Pontonier-Kompagnien.

Landwehr.

- Nr. 1, Zürich.
- Nr. 2, Aargau.

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 31. Juli 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement beehrt sich, Ihnen in der Anlage 3 Exemplare des vom schweizerischen Bundesrathe unterm 20. Mai d. J. theilweise abgeänderten Spezialreglements über die Benützung der Eisenbahnen zu Militärtransporten mit der Einladung zu übermitteln, dasselbe den Offizieren Ihrer Truppenkontingente zur Kenntniss zu bringen.

Das Reglement kann zum Preise von 5 Rappen beim eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat bezogen werden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Gewehrfabrikanten für Umänderung
von Gewehren kleinen Kalibers.**

(Vom 8. August 1867.)

Tit.

Nach dem soeben eingegangenen Monatsberichte des Herrn Oberkontroleurs sind die Umänderungsarbeiten, namentlich für das kleine Kaliber, noch so sehr im Rückstande, daß zu befürchten steht, es werden einzelne Fabrikanten die übernommenen vertragsmässigen Verpflichtungen nicht einhalten können.

Angesichts dieses Umstandes sehen wir uns verpflichtet, die dringende Einladung an Sie ergehen zu lassen, die Umänderungsarbeiten so zu fördern, daß Sie im Fall sind, die vertragsmässigen Verpflichtungen einzuhalten. Wir fügen dieser Einladung die bestimmte Erklärung bei, daß wir, falls Seitens der Unternehmer die Lieferungsstermine nicht eingehalten werden sollten, ohne Weiteres von den Bestimmungen Gebrauch machen würden, zu deren Anwendung uns für diesen Fall die abgeschlossenen Verträge berechtigen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.